B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Eutin für das Gebiet westlich der Beuthiner Straße und nördlich des Geschwister-Scholl-Ringes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Eutin für das Gebiet westlich der Beuthiner Straße und nördlich des Geschwister-Scholl-Ringes beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbauland entsprechend der Ausweisung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin.

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom **15.07. bis 31.07.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplans Nr. 109

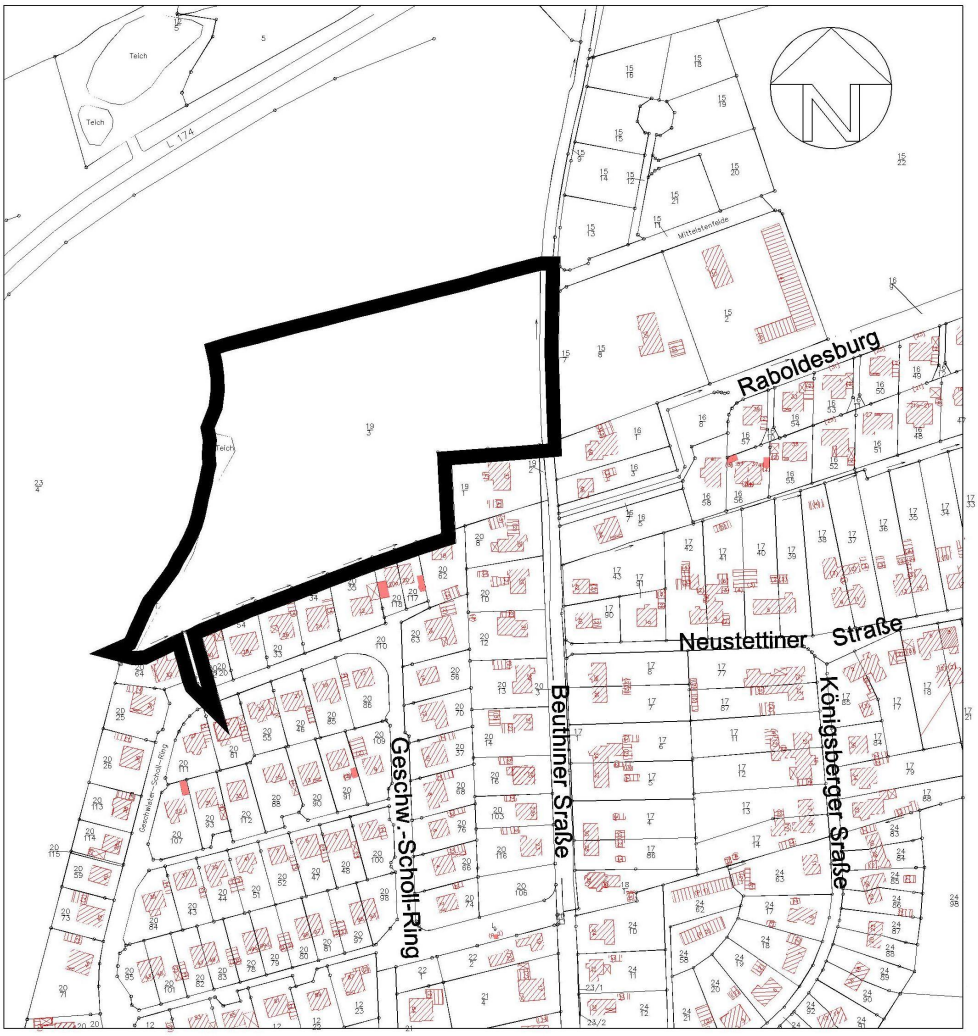

Eutin, den 24. Juni 2009

S t a d t E u t i n
-Der Bürgermeister-

gez. (Schulz)
Bürgermeister